



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die norddeutsche Bundesverfassung und die Parteien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

welche uns anlagen, daß wir ihnen noch nicht die volle Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes von Berlin mitgebracht haben, und welche das Gute, welches sich darbietet verschmähen, weil es nicht gleich das Bessere oder Beste ist. Mit der bloßen Unzufriedenheit und Klage ist nichts genügt. Legen wir alle, die wir die Einheit und Freiheit Deutschlands erstreben, Hand an die weitere Arbeit und ringen wir mit vereinigten Kräften nach dem letzten Ziele. Dann wird es uns gelingen, unsern Kindern ein besseres und wohllicheres Haus zu hinterlassen, als wir es vorgefunden haben.“

Die norddeutsche Bundesverfassung und die Parteien.

× Leipzig, Anfang Juli.

Mit dem ersten Juli 1867 ist die Verfassung des norddeutschen Bundes in Kraft getreten und zur Grundlage unseres öffentlichen Lebens geworden. Von diesem Tage ab verfällt jeder, der sich auf Unternehmungen „gegen Existenz, Integrität, Sicherheit oder Verfassung“ dieses Bundes, seiner Glieder und Beamten einläßt, dem Strafgesetz. — Wie haben sich die verschiedenen Parteien bisher zu dieser Verfassung verhalten?

Die politische Arbeit, durch welche Oestreich aus dem Bunde der deutschen Stämme ausgewiesen und das Werk ausgerichtet wurde, das heute zweiundzwanzig deutsche Staaten zu einem Organismus verbindet, beruht wesentlich auf einem Compromiß der preussischen Conservativen mit außerpreussischen und neupreussischen Liberalen; die liberalen altpreussischen Elemente, welche an derselben thätigen Antheil genommen, repräsentiren die Minderheit innerhalb der großen liberal-demokratischen Partei des Staats, der an der Spitze der neugegründeten Ordnung steht und sind aus dem Rahmen, in den sie bisher gefügt waren, herausgetreten. Die Conservativen haben wiederum ihr altes Programm, an dessen Spitze die Lehre von der Nothwendigkeit eines Zusammengehens mit Oestreich und der Schonung der kleinstaatlich-dynastischen Interessen stand, aufgegeben und sich auf den Boden einer Annerionspolitik begeben, die sie noch vor wenigen Monaten verabscheuten.

Die Opposition gegen das Zustandekommen der gegenwärtig geltenden Rechtsordnung wurde wesentlich von den kleinstaatlichen und neupreussischen Conservativen, den Ueberbleibseln der großdeutschen Demokratie, und von den Demokraten des alten Preußen gebildet. Bei den einen war es die Abneigung gegen die Unterordnung unter den nordischen Großstaat, bei den andern die Befürchtung vor Schmälerungen der in Preußen bereits errungenen Freiheitsrechte, auf welche sich die Abneigung gegen den Verfassungsentwurf gründete.

Wird es dabei bleiben und welche Folgen sind von dem Verharren bei der gegenwärtigen Parteistellung zu erwarten?

Sehen wir uns zuvörderst in Preußen selbst um. Die Partei, welche von der gegenwärtig geltenden Organisation des Bundes nichts wissen wollte, besteht aus durchaus heterogenen Bestandtheilen: während die Waldeck und Schulze-Delitzsch an den Unvollkommenheiten des neuen Gebäudes Anstoß nehmen, wollen die Jacoby und Langerhanns von einem solchen überhaupt nichts wissen, weil sie in der Erweiterung der preussischen Staatsgrenzen eine Vergewaltigung an dem Selbstbestimmungsrecht blutverwandter Stämme, in dem Zwang, der auf die kleinstaatlichen Bundesgenossen ausgeübt wurde, eine Rechtsverletzung

erblicken. Wie ein Zusammengehen so disparater Elemente auf die Dauer möglich sein soll, ist nicht abzusehen, die vorhandenen Gegensätze müssen zu einer Auflösung des geschlossenen Bundes führen, sobald sich eine Gelegenheit zur weiteren Ausbildung der vorhandenen Institutionen darbietet. Während die Einen durch ihr politisches Gewissen behindert sind, an einem Werk, dessen Grundlagen sie verabscheuen, überhaupt theilzunehmen, dürfen die Andern die Gelegenheit zu in ihrem Sinne heilsamen Modificationen desselben nicht unbenutzt lassen. Die von der „Zukunft“ vertretene Richtung hat im Grunde gar kein positives Programm gegenüber der neuen Verfassung, thatsächlich keine Zukunft innerhalb derselben, will sie sich selbst treu bleiben, so muß sie zunächst in den großdeutschen Radicalismus aufgehen.

Die Interessengemeinschaft, durch welche sie mit Waldeck, Löwe-Galbe, Schulze-Delisch u. s. w. verbunden ist, hört von dem Augenblicke an auf, wo es diesen gelingt, auf die Geseßgebung des norddeutschen Bundes Einfluß zu gewinnen, und es bleibt den „Entschiedenen“ dann nichts übrig, als gemeinsam mit der unterschiedslosen Particularistenmasse, in welcher sich Ultramontane, großdeutsche Demokraten und kleinstaatliche Conservative zusammengefunden haben, auf eine französische Intervention und die gewaltsame Auflösung der durch den vorjährigen Krieg geschaffenen Verhältnisse zu speculiren, ein Bein zu stellen, das in dem preussischen Volke schwerlich jemals Boden finden wird. Die Particularisten, wenn sie ans Ruder kämen, würden ihrer überwiegenden Mehrzahl nach vor allem darauf bedacht sein, die kleinstaatliche Dynastienwirthschaft wieder zu Ehren zu bringen — es käme für den Fall ihres Sieges mithin nur auf eine andere Art derselben Unfreiheit heraus, welche die Gegner des norddeutschen Bundes in diesem verhorresciren. Das wissen die Waldeck und Genossen so genau, daß ihnen eine Rechnung auf diese Eventualität auch nicht entfernt in den Sinn kommt. Ob sie wollen oder nicht, sie müssen sich auf den Boden der seit dem 1. Juli gegebenen Verhältnisse stellen und gegenüber der norddeutschen Verfassung eine Stellung einnehmen, die ihrem Verhalten zu der preussischen Constitution vielfach entspricht. Hier wie dort handelt es sich um einen „Ausbau im freiheitlichen Sinn“. Daß es sich der Mühe eines solchen verlohnt, wenn zunächst auch keine Erfolge abzusehen sind, scheint schon jetzt unleugbar. Es gab eine Zeit, in der die „entschiedene“ preussische Demokratie an dem durch die Urkunde vom 31. Januar 1850 geschaffenen Verfassungsvertrage theilzunehmen für unmöglich hielt, — auf die Länge ist sie in dieser Position nicht verharret, wird sie auch in der neuen Position nicht verharren.

Haben wir mit den vorstehenden Ausführungen Recht, so muß der Theil der demokratisch-altpreussischen Opposition gegen die norddeutsche Bundesverfassung, der einer Verbindung mit Particularisten und Großdeutschen unfähig ist, über kurz oder lang auf dem Boden des Gesetzes anlangen, das seit dem Beginn dieser Woche in Kraft getreten ist und in die Reihe der Factoren treten, welche auf die künftige Entwicklung desselben je nach den Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, einwirken werden. Geschieht das nicht oder doch nicht zur rechten Zeit, so bleiben die preussischen Conservative vor der Hand die einzige regierungsfähige Partei in Preußen und damit im norddeutschen Bunde.

Daß die preussische Regierung die Erfolge, welche sie errungen, freiwillig aufgeben, werden selbst ihre unbedingten Gegner nicht erwarten, beziehungsweise nicht einmal wünschen; unter den Parteien, auf welche diese Regierung sich und ihr Werk stützt, wird die conservative aber zweifellos die stärkste sein, so lange die National-Liberalen aller praktischen Unterstützung seitens ihrer frühern Genossen entbehren; wie alle wirklich politischen Parteien auf Compromisse ange-

wiesen, wird die national-liberale Gruppe diese Compromisse da schließen müssen, wo sie überhaupt möglich sind, d. h. mit den Conservativen, mit denen sie trotz vielfacher Differenzen durch den Willen zur Behauptung des gewonnenen Bodens verbunden ist. Ob dieses Verhältniß den Wünschen der Demokratie entsprechen und der Entwicklung der Bundeslegislative „im freithlichen Sinn“ zu Gute kommen wird, mögen unsre „Idealpolitiker“ sich selbst sagen. In welcher Weise dasselbe verändert werden soll, so lange die Demokratie auf der reinen Negation fußt und eine Ordnung nicht gelten läßt, welche einmal da ist und welche auszustreichen niemand — weder die Regierung noch die Opposition — die Macht hat, läßt sich für Leute, welche mit benannten Zahlen zu rechnen gewohnt sind, absolut nicht verstehen.

Ziehen wir die Summe, um uns weiter in den außerpreussischen und neupreussischen Ländern des Bundes zu orientiren.

Seit die norddeutsche Bundesverfassung in Kraft getreten, bleibt der Partei, deren preussische Glieder sie bisher bekämpften, nichts übrig, als auf dem Boden derselben Position zu nehmen oder aber bis zur Auflösung derselben mit den Großdeutschen Hand in Hand zu gehen, d. h. eine Ordnung abzuwarten, deren Herstellung sie, die preussische Demokratie, wiederum in eine Negation bringen würde, weil von dem Siege der Particularisten für die Volksfreiheit absolut nichts zu erwarten wäre. Im erstern Falle — dem der Verständigung mit zur Zeit unabänderlichen Thatsachen — wäre der preussischen Demokratie die Möglichkeit geboten, wenigstens einzelne ihrer Wünsche zur Geltung zu bringen und Männern, welche sie bisher für ihrer Gemeinschaft würdig gehalten, zur Theilnahme an der Regierung zu verhelfen — im letzteren Falle (dem der Rechnung auf einen gewaltsamen Umschwung) würde die preussische Regierung durch die Demokratie gezwungen, zunächst den Wünschen der Conservativen Rechnung zu tragen und mit diesen, als der stärksten unter den Parteien, welche die neue Verfassung acceptirt haben, zu regieren. Beharrt die preussische Demokratie auf ihrer gegenwärtigen ablehnenden Stellung zu der Bundesverfassung, so erzwingt sie mithin das Gegentheil von dem, was sie eigentlich wünscht, d. h. die Perpetuirung des conservativen Parteirequiments und die Interpretation und Weiterentwicklung dieser Verfassung im illiberalen Sinne.

Ähnlich verhält es sich mit der Opposition in den außerpreussischen, beziehungsweise den neupreussischen Ländern. Die Voraussetzungen, von denen hier auszugehen ist, sind allerdings andere. Während in Preußen zufolge einer Kette von Umständen, der nicht weiter nachgegangen zu werden braucht, die alten Parteien ihre Stellung zu der gegenwärtigen Form deutscher Einigung grade umgekehrt genommen haben, als sich nach deren Antecedentien hätte erwarten lassen, ist es außerhalb der früheren Grenzen dieses Staats, in Sachsen, Thüringen, Hannover, Nassau u. s. w., in Bezug auf die Parteiverhältnisse wesentlich beim Alten geblieben. Mit dem großdeutschen Radicalismus wie von Alters her verbündet, stemmen die kleinstaatlichen Conservativen sich mit aller Kraft gegen die Unterordnung unter den neuen bundesstaatlichen Organismus, angeblich um ihre „Stammeseigenthümlichkeit“ zu wahren, thatsächlich aus Gründen sehr viel praktischerer Natur. In diesen Ländern stützt sich die preussische Regierung — oder wie es seit dem 1. Juli heißen muß, die Bundesregierung — auf dieselben liberalen Elemente, die seit Jahren die Nothwendigkeit einer Beschränkung der Kleinstaaterei zu Gunsten der preussischen Hegemonie vertreten haben. Ihr Verhältniß zur preussischen Regierung ist im Großen und Ganzen dem analog, welches die preussische conservative Partei einnimmt, nur mit dem Unterschiede, daß das Maß ihres Einflusses auf die Regierung, mit dem jener Fraction verglichen, ein sehr geringes ist.

Die Wünsche der kleinstaatlichen Conservativen laufen (wie wir oben gesehen haben) auf möglichste Wahrung ihrer Eigenthümlichkeit hinaus. In den annectirten Ländern wird unter dieser Eigenthümlichkeit die Aufrechterhaltung bewährter oder gewohnter Rechts- und Lebensformen verstanden, in den nichtannectirten Staaten wird außerdem die Aufrechterhaltung der Ehrenrechte, Freiheiten und Vorzüge der resp. Dynastien gewünscht. Dieses Ziel hat man bisher durch möglichstes Sträuben gegen die Bundesverfassung und das Bundespräsidium, durch die Förderung centrifugaler Bestrebungen jeder Art, die gesellige Unterstützung einer Presse, die aus ihren Hoffnungen auf eine Demüthigung oder gar Niederwerfung Preußens kein Hehl machte, Connivenz gegen radicale Wühlereien u. s. w. zu fördern gesucht. So wenig die altpreussische Demokratie es durch eine abwehrende, negirende Haltung dahin bringen wird, einen freiheitlichen Ausbau der gegebenen Verfassung zu fördern, so sicher sich vielmehr voraussagen läßt, ihre Feindseligkeit gegen diejenigen liberalen Elemente, welche mit der Bundesverfassung Frieden geschlossen, werde ausschließlich dem Einfluß der conservativen Partei zu Gute kommen — ebenso unfehlbar läßt sich vorherfagen, daß eine fortgesetzte Feindschaft der Particularisten gegen den Bundesstaat und dessen Vertreter lediglich dazu führen wird, Preußen zur Vernichtung desselben zu zwingen, was außerhalb seiner alten Grenzen an Eigenthümlichkeiten übrig geblieben ist. Weder die altpreussischen Conservativen, noch die außerpreussischen Liberalen, welche an der Ungefügigkeit des Particularismus grade am schwersten tragen, haben irgendwelchen Grund, für jene „Eigenthümlichkeiten“ einzutreten, sie müssen die Aufrechterhaltung derselben vielmehr denjenigen überlassen, welche bei denselben ihre Rechnung zu finden glauben. Wie es für die altpreussische Demokratie nur ein Mittel giebt, um der Allmacht conservativer Einflüsse zu steuern — Frieden mit der Bundesverfassung, so giebt es für die Freunde der Rettung nichtpreussischer Eigenthümlichkeiten nur einen Weg zur Erreichung ihrer Wünsche: aufrichtiges Festhalten an der Rechtsordnung, welche die einzigen Garantien ihrer Sonderexistenz bietet. Jede Speculation des Particularismus auf einen gewaltsamen Umsturz zwingt die preussische Regierung, außerhalb ihres Stammlandes uniformirend und borussificirend vorzugehen, grade wie sie durch fortgesetzte Feindschaft ihrer heimischen Opposition gegen die Bundesverfassung, den Conservativen in die Arme getrieben wird.

Es muß noch mancherlei geschehen, ehe die außerpreussischen Conservativen diejenige Stellung zu der geltenden Bundesverfassung einnehmen, welche ihnen durch die Verhältnisse geboten ist. Vor allem müssen die Regierungen der kleineren Bundesstaaten die Sorge für die Aufrechterhaltung und Respectirung der Verfassung, welcher sie ihre Existenz danken, selbst in die Hand nehmen und in diesem Sinne ihren Einfluß auf die Bevölkerung geltend machen. Es genügt nicht, daß die officiellen Organe dieser Regierungen eine anständige Sprache gegen die Präsidialmacht führen, die Bevölkerung muß davon überzeugt werden, daß es auch die wahre Stimme der Regierung ist, die aus den officiellen Organen derselben redet. Wenn aber Blätter, die offen Feindschaft gegen den norddeutschen Bund und gegen Preußen predigen, gehegt und gepflegt werden, wenn der Annahme Vorschub geleistet wird, je leidenschaftlicher ein Journal gegen die bestehende Rechtsordnung declamirt, desto besser sei es „an maßgebender Stelle“ angeschrieben, so heißt das, im Sinne des Particularismus gesprochen — gegen das eigene Fleisch wüthen. Genau ebenso verhält es sich mit der Behandlung bewährter Verfassungsfreunde und mit dem officiösen Einfluß auf die Wahlen. Regierungen, welche bekannte Gegner der zu Recht bestehenden Verfassung als Candidaten proclamiren, die Schöpfer derselben aber wie Feinde behan-

deln, werden es sich in der Folge selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in der Freiheit ihres Handelns noch mehr beschnitten werden, als es bereits geschehen ist. Für wahrhaft conservativ und für einen Freund und Anhänger seines Landesherrn kann seit dem 1. Juli 1867 nur noch gelten, wer die Verfassung unterstützt, welcher dieser beigetreten und wer im Sinne dieser Verfassung handelt, redet und — wählt. Jede Rechnung auf einen Umsturz der Bundesverfassung ist zugleich ein eventueller Verzicht auf den „angestammten Herrscher!“

Haben wir mit dem Vorstehenden die Politik bezeichnet, welche, nachdem die norddeutsche Bundesverfassung thatsächlich in Kraft getreten, von der bisherigen Opposition gegen dieselbe — der demokratisch-preussischen wie der conservativ-particularistischen — geübt werden muß, wenn diese Opposition nicht das Gegentheil von dem herbeiführen soll, was sie erstrebt, so wird noch übrig bleiben, von der Partei zu handeln, welche allein Fähigkeit und Neigung gezeigt hat, sich mit der neuen Verfassung zu identificiren und den Forderungen wahrhaften Verfassungslebens zu entsprechen, ebenso für die freie Entwicklung im Innern, wie für die Kraft und Würde des Vaterlandes nach Außen einzutreten.

Als Partei der Mitte Schmähdungen von rechts und links, wie inneren Schwankungen mehr ausgesetzt als jede andere Gruppe, ist die national-liberale Fraction in erster Reihe dabei interessirt, daß die bundesstaatliche Charte eine Wahrheit und der Ausgangspunkt einer gesunden Entwicklung werde. Soll diese Verfassung überhaupt ausgebaut und entwickelt werden, so kann das nur durch die National-Liberalen geschehen, der Mehrzahl der preussischen Conservativen ist die Betheiligung an dem Bau derselben nichts mehr als eine Concession an die Wünsche einer aus ihrem Schooß hervorgegangenen Regierung gewesen. Dieser ihrer Aufgabe kann die national-liberale Partei aber nur gerecht werden, wenn sie voll und ganz für die Verfassung eintritt und die Aufrechterhaltung derselben an die Spitze ihres Programms stellt. In der richtigen Weise geschieht das aber nicht, wenn die „unzweifelhaften“ Mängel dieser Verfassung den Hauptgegenstand aller national-liberalen Erörterungen über dieselbe ausmachen. Ein Glaubensbekenntniß, mit dem man Propaganda machen will, darf nicht mit der Aufzählung übrig gebliebener Zweifel beginnen.

Die Mängel der Verfassung geben das richtige Thema für Verhandlungen unsrer Partei mit den Conservativen ab, der grollenden und negirenden Demokratie gegenüber muß zuerst auf die Vorzüge derselben hingewiesen werden. Von diesem Standpunkt aus kann es nur verkehrt erscheinen, wenn die vorgeschrittenen Elemente der national-liberalen Fraction die Initiative zur Annäherung an demokratische Gegner der Bundesverfassung ergreifen, sich mit diesen z. B. auf Compromisse bezüglich der Wahlen einlassen. Die Verpflichtung auf die Verfassung muß für die National-Liberalen die erste Bedingung jeder politischen Gemeinschaft sein und bleiben, denn es ist zunächst nur diese Verfassung, welche dem deutschen Liberalismus einen Antheil an den Arbeiten und Erfolgen der Zukunft verheißt. Jeder Zoll, den diese Partei von der Verfassung weicht, um sich der Demokratie zu nähern, geht an die Conservativen verloren — nur wen sie auf den Boden dieser Verfassung hinüberzieht, kann die national-liberale Fraction brauchen. Wie uns scheint hat die Demokratie bei einer vollständigen Trennung von der national-liberalen Partei aber mehr zu verlieren, als diese.

Herausgeber: Gustav Freytag. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Gårdt.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.